



*Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen, liebe Freunde !*



Rot-Grün:
Hoch die Gesundheits-
Solidarität

WiN – Wachstum im
Naturkosthandel

Teilzeit-
Altersversorgung

Veränderung der
Beitragsbemessungs-
grenzen

Scheinselbständige und
arbeitnehmerähnliche
Selbständige

Liberalisierter
Strommarkt
Bezug von ÖkoStrom
jetzt möglich

BVG:
Kinder kosten Geld!

Personalia

da ist er nun, der rot-grüne Aufbruch. Nach sechzehn Jahren stabiler konservativer Mehrheiten sind SPD und Grüne am Ball und müssen beweisen, daß sie nicht nur etwas bewegen können, sondern auch in die richtige Richtung. Bisher sehen wir zwar raslose Bewegung, die Richtung scheint aber noch nicht ganz klar zu sein.

Deshalb in diesem öko-ma€rker eine Menge „Gesetzliches“: Rück-Abwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung, Zwangseingliederung sogenannter Scheinselbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung, laufende Änderungen der „Steuerreform“, aktuell wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Familienentlastung usw. Da heute noch niemand weiß, was genau mit den DM 630,- Jobs passieren soll, berichten wir darüber erst in der nächsten Ausgabe.

Eine alte, aber dennoch gute Mitteilung zum Schluß:

Der Atomausstieg ist machbar, Herr und Frau Nachbar!

Ihr

Frank Kittel

Rot-Grün: Hoch die Gesundheits-Solidarität

Zum 1. Januar 1999 wurden im „Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ für gesetzlich Versicherte folgende Punkte verändert:

- das Notopfer Krankenhaus in Höhe von DM 20,- wird rückwirkend für 1998 ausgesetzt;
- die Zuzahlungen bei Arzneimitteln wurden je nach Packungsgröße von DM 9,-, 11,- bzw. 13,- auf DM 8,-, 9,- bzw. 10,- gesenkt. Chronisch Kranke, die bereits ein Jahr lang Zuzahlungen von einem Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens aufgebracht haben, werden für die weitere Behandlungsdauer dieser Krankheit von Zuzahlungen zu notwendigen Fahrtkosten sowie zu Arznei, Verband- und Heilmitteln vollständig freigestellt.
- Für Kinder und Jugendliche wird der Zuschuß zum Zahnersatz wieder eingeführt.
- Künftige Honorarerhöhungen für Ärzte werden auf die durchschnittliche Steigerung der Grundlöhne und Gehälter aller anderen Berufe zusätzlich einem weiteren Prozentpunkt begrenzt. Bei Zahnbehandlungen dürfen in diesem Jahr keine Preiserhöhungen gegenüber 1997 vereinbart werden.



WiN – Wachstum im Naturkosthandel

Dies ist das Ziel eines Projektes der Wirtschafts- und Organisationsberatung Hartmann. Zwanzig Einzelhandelsbetriebe in NRW beteiligen sich an dem Projekt zur Qualifizierung von Unternehmern und Beschäftigten des Naturkosteinzelhandels. Es wird gefördert von der Europäischen Gemeinschaft, der europäischer Sozialfonds Gemeinschaftsinitiative ADAPT und dem Land NRW.

Wird sich der klassische Naturkosthandel wandeln und wo liegt Ihr Wachstumspotential?

Im Wege einer sogenannten Potenzialanalyse können Sie entscheidende Ergebnisse für die Entwicklung Ihrer eigenen Wachstumsstrategie erhalten.

Weitere Informationen enthält ein Flyer, den Sie beim Projektträger, der Wirtschafts- und Organisationsberatung Hartmann anfordern können:

Telefon 02 12 – 59 05 05

Fax 02 12 – 59 26 79

e-mail WOB.Hartmann@t-online.de

Teilzeit- Altersversorgung

Werden Teilzeitkräfte unzulässigerweise von einer betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen, so steht ihnen ein auf den Grundsatz der Gleichbehandlung gestützter Anspruch gegen den Arbeitgeber zu. Dieser Erfüllungsanspruch beinhaltet vor allen Dingen die Pflicht des Arbeitgebers, eine gleichwertige Versorgung zu schaffen. Sollte die Teilzeitkraft in diesem Zusammenhang mit zusätzlichen Steuern belastet werden, kann auch hier ein Ausgleich vom Arbeitgeber verlangt werden.

IAG Hamm,

Urteil vom 14.7.98,

AZ: 6 Sa 2450/97

Veränderung der Beitrags- bemessungsgrenzen

Durch die Senkung des Beitragssatzes am 1.4.1999 reduzieren sich die Rentenversicherungsbeiträge im laufenden Jahr. Die Behandlung geringfügiger Beschäftigungen ist noch nicht endgültig geklärt. Aus Platzgründen verzichten wir auf einen Abdruck aller Zahlen – bitte fordern Sie bei Interesse unter der

Service-Nummer 29001

den kompletten Druck kostenlos an.

(Alle Zahlen zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie Altersversicherung für Landwirte)

Sozialversicherungspflicht für sogenannte Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige

Die neue Bundesregierung hat mit Wirkung ab 1. Januar 1999 das Sozialgesetzbuch korrigiert, um sogenannte Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren.

Rentenversicherungspflichtig sind seitdem alle, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit (mit Ausnahme von Familienangehörigen) keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, sowie regelmäßig und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind (arbeitnehmerähnliche Selbständige).

Auf Antrag kann von der Versicherungspflicht befreit werden, wer

- 1.) vor dem 2. Januar 1949 geboren ist oder
- 2.) vor dem 10. Dezember 1998 (Tag der Lesung des Gesetzes im Bundestag) mit einem öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen hat, die so ausgestaltet ist oder bis zum 30. Juni 1999 so ausgestaltet wird, daß
 - a) Leistungen für den Fall der Invalidität, des Erlebens des 60. oder eines höheren Lebensjahres sowie im Todesfall Leistungen an Hinterbliebene erbracht werden und
 - b) für die Versicherung mindestens soviel Beiträge aufzuwenden sind, wie Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen wären. (§231 Abs. 5 SGB VI neu)

Eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung kann in gleicher Weise eine Befreiung bewirken. Vom betroffenen Selbständigen ist grundsätzlich ein sog. „Regelbeitrag“ zu entrichten, der sich an einer Bezugsgröße orientiert, die als beitragspflichtige Einnahme zugrunde gelegt wird. Innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit kann auf Antrag der halbe Regelbeitrag entrichtet werden. Bei Nachweis von deutlich geringeren Einnahmen ist auf Antrag auch ein geringerer Beitrag möglich.

Es gelten folgende Beiträge:

		1.1. bis 31. März 99 (Beitragssatz 20,3%)		Ab 1.4.99 (Beitragssatz 19,5%)	
Alte Bundesländer:	Bezugsgröße	4.410,- DM		4.410,- DM	
	Regelbeitrag	895,23 DM		859,95 DM	
Neue Bundesländer:	Bezugsgröße	3.710,- DM		3.710,- DM	
	Regelbeitrag	753,13 DM		723,45 DM	

Neben den Ausschließlichkeitsvertretern, die Handelsvertreter nach §84 HGB sind, betrifft die Gesetzesänderung auch sog. Scheinselbständige, also z.B. selbständige Kurierfahrer, Subunternehmer usw., die ohne eigenes Personal arbeiten. Deren Auftraggeber gelten nach den neuen Bestimmungen als Arbeitgeber. Der beschriebene Personenkreis ist damit per gesetzlicher Vermutung – aber widerlegbar – gegen Entgelt beschäftigt, folglich sozialversicherungspflichtig in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, und Unfallversicherung und trägt diese Beiträge mit dem Arbeitgeber je zur Hälfte!

Bei Drucklegung des öko-maerker sind noch nicht alle Einzelheiten geklärt, deshalb alle Angaben ohne Gewähr. Wir werden eine Service-Nummer erstellen. Bitte fordern Sie diese bei Interesse an:

Service-Nummer 29002

Wir helfen Ihnen auch gern bei der Überprüfung und Anpassung Ihrer bestehenden Versicherungen. Eventuell ist eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht möglich!

Liberalisierter Strommarkt – Bezug von ÖkoStrom jetzt möglich

Grundsätzlich konkurrieren zwei Konzepte miteinander:

① Die Naturstrom AG Düsseldorf, die Elektrizitätswerke Schönau (Watt Ihr Volt) oder die Freiburger Energie- und Wasserversorgung z.B., bieten ihren KundInnen für einen Mehrbeitrag die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien an. Meist handelt es sich um eine Mischung aus Solarstrom sowie Strom aus Blockheizkraftwerken. Die KundIn hat allerdings keinen Anspruch darauf, physisch tatsächlich den erneuerbaren Strom zu beziehen, dies ist z. Zt. auch noch gar nicht möglich. Der erneuerbare Strom wird von den Anbietern bei „alternativen Stromerzeugern“ eingekauft – nur die entsprechend eingekaufte Menge kann auch wieder weiterverkauft werden. Die KundIn hat bei diesem Verfahren die Garantie, daß ihr Mehrbeitrag über den Stromanbieter beim Produzenten landet und damit den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien fördert bzw. erst ermöglicht.



② Alternativ dazu hat Greenpeace eine „Aktion Stromwechsel“ gestartet. Hier soll die KundIn ihren Stromlieferanten auf jeden Fall wechseln, notfalls, wenn sich kein geeigneter Anbieter findet, will Greenpeace einen eigenen Stromversorger gründen.

Kurzinformationen können Sie unter folgenden Service-Nummern anfordern:

29003: Naturstrom AG

29004: Watt Ihr Volt

29005: Greenpeace

BVG: Kinder kosten Geld!

In einem aktuellen Urteil hat das Bundesverfassungsgericht erstmals vom Gesetzgeber verlangt, die Kindereziehungsleistungen von Familien durch steuerliche Vergünstigungen anzuerkennen und zu unterstützen. Nach ersten Schätzungen wird diese Unterstützung einen Umfang von mind. DM 220 Mio haben! Die bisherigen Überlegungen zur Steuerreform müssen unter diesem Gesichtspunkt noch einmal überarbeitet werden, damit das Gesamtwerk dann am 1.1.2000 in Kraft treten kann.

Personalia

Barbara Dohm-Blume, die im Auftrag der versiko seit einigen Jahren kompetent und allseits beliebt alle Fragen rund ums ökowerk bearbeitet hat, konnte aufs internationale Parkett wechseln und damit ihre Leidenschaft für Sprachen unterstützen. Wir vermissen sie jetzt schon, wünschen ihr aber trotzdem für ihre Zukunft viel Glück und Erfolg. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ganz besonders für ihr außerordentliches Engagement und die gute Laune, die sie immer verbreitet hat.

Wer sollte Mitglied werden?

Branchenunabhängig alle Betriebe, von der Schreinerei über die Arztpraxis bis zum Naturokosthandel, egal ob Einzel- oder Großhandel, Selbständige oder FreiberuflerInnen, sowohl die EDV-Beraterin als auch die freie Schule, alle Verbände, Organisationen, die sich in ihrem Handeln und Denken einer ökologischen Lebensweise verpflichtet fühlen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt abhängig von der Betriebsgröße mind. DM 30,- jährlich zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr von DM 50,-. Ein Aufnahmeantrag kann formlos an das ökowerk gestellt werden. Die Beitragszahlung ist nur per Bankeinzug möglich.

Impressum

öko-maerker Nr. 29/'99

Erscheinungsmonat: 03/'99

Herausgeberin: ökowerk e.V.

Auflage: 16000 Stück

Druck: TIAMAT GmbH, Düsseldorf

Gedruckt auf: Kreuzer Ienza

100 % Recycling-Papier

ökowerk e.V. • Fichtenstraße 42 • 40233 Düsseldorf ☎ 0211 - 97 37 150 📠 0211 - 97 37 31 10